

Anfrage Nr.: 0024/2011/FZ  
**Anfrage von: Stadträtin Hollinger**  
**Anfragedatum: 20.04.2011**

Betreff:

**Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**  
**hier: Auswirkungen auf die Stadt**  
**Heidelberg**

Im Gemeinderat am 20.04.2011 zu Protokoll genommene Zusatzfrage zur Fragezeit (0022/2011/FZ):

Stadträtin Hollinger:

Ich habe die Frage gestellt, wie die Auswirkungen der Neuerung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) sich hier in der Stadt auswirken. Ich habe hierzu noch drei ergänzende Fragen:

1. Die Auswirkung auf die finanzielle Situation ist im Moment noch sehr offen, das heißt, das kann man noch nicht bis zum Ende beantworten. Es würde mich interessieren, wie Sie das zeitlich eintakten, auch inhaltlich, und inwiefern Sie das in die Gremien einbringen, wenn hier mehr Klarheit herrscht.
2. Es würde mich interessieren, ob Sie Ihrerseits vorhaben, die organisatorischen Fragen in diesem Bereich in die Gremien einzubringen, oder ob wir hierzu einen Tagesordnungsantrag stellen müssen, weil wir natürlich die Details hier nicht in der Fragezeit diskutieren können und wollen. Das weitere Vorgehen insgesamt würde uns interessieren.
3. Das ist für mich eine sehr wichtige Frage, die unter Punkt 2 der schriftlichen Fragen nicht beantwortet wurde: Inwiefern ist sichergestellt, dass die momentan - jetzt vielleicht auch nur vorübergehend - herrschenden Vorkehrungen für die Bildungsgutscheine diskriminierungsfrei sind? Diese Frage ist explizit nicht beantwortet. Da würde ich mich freuen, wenn Sie das noch ergänzen könnten.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Also, wir sind da mit Hochdruck dran, wie alle Städte. Wir werden das noch vor der Sommerpause in ein sauberes Verfahren integrieren. Die wichtige Frage ist, wie wir das verwaltungstechnisch abbilden. Es ist auch für uns die Frage, ob wir gewisse Teile überhaupt übernehmen. Wenn diese nämlich zu verwaltungsintensiv wären, würden wir das nicht machen. Wenn wir den Gesamtbetrag abrufen können, das ist das Ziel, das wir haben, wäre das eine gute Lösung. Wir haben sehr viele Angebote, die mehr oder weniger eine Teilförderung ermöglichen, von daher sind wir gerade dabei, das auszuarbeiten. Es ist für uns völlig klar, dass wir das sehr genau beobachten. Diejenigen, die sich an uns wenden werden eigentlich auch sehr gut bedient, so dass sie sofort von uns die volle Unterstützung bekommen, auch wenn es um Einzelpaketbausteine des Bildungspaketes geht. Dies ist bei uns eher eine organisatorische Frage.

Stadträtin Hollinger:

Im Moment ist es so, dass, wenn ich die Antwort lese, auf der Grundlage einer von der Schule ausgestellten Bescheinigung das Jobcenter genehmigt oder nicht genehmigt, dass Nachhilfe gefördert wird oder eben nicht. Unser, oder mein Ziel ist es, dass wir jetzt nicht eine Situation schaffen, wo irgendein Schüler in irgendeiner Schule sagen muss: „Hey Leute ich bekomme Hartz IV. Bekomme ich von Euch einen Zettel?“ Das müssen wir von Anfang an ausschließen und nicht erst, wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt die organisatorischen Dinge abschließend geklärt haben.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Geben Sie uns bitte noch 4 bis 5 Wochen Zeit, dann haben wir das klar geregelt. Dann machen wir auch einen Vorschlag und natürlich bekommen Sie das auch im Detail vorgestellt. Das ist völlig klar; wir sind gerade dabei das auszuarbeiten.

Stadträtin Hollinger:

Solange müssen wir in Heidelberg sicherstellen, dass niemand sagen muss: „Ich bin Hartz IV“.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ja, das haben wir verstanden; wir arbeiten daran.

Antwort:

In § 37 Absatz 1 S 2 SGB II ist ausgeführt, dass die Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe – ausgenommen des persönlichen Schulbedarfs (100 € jährlich) gesondert zu beantragen sind. D. h. es muss in jedem Falle eine Einzelentscheidung für die jeweiligen Bedarfe auf der Grundlage einer entsprechenden Bestätigung getroffen werden.

Eine „anonymere“ Bewilligung/Abwicklung sieht der Gesetzgeber leider nicht vor. Dies gründet auch in der Festlegung, dass die Übernahme der Kosten für Bildung und Teilhabe durch den Bund ab 2012 nur noch anhand der im Jahr 2012 tatsächlich geleisteten Zahlungen erfolgt. Nach derzeitigem Stand soll das Revisionsverfahren auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen bzw. –abrechnungen erfolgen. Eine pauschale Abwicklung wäre für alle Beteiligten von Vorteil gewesen.

So wird eine diskriminierungsfreie Umsetzung der Regelungen zur Bildung und Teilhabe erschwert.

Soweit dies die „notwendige ergänzende Lernförderung“ betrifft streben wir an, dass die jeweiligen Lehrkräfte in separaten Gesprächen mit allen Schülerinnen und Schülern, die eine ergänzende Lernförderung benötigen bzw. mit deren Eltern, den Bedarf konkret formulieren, Art und Umfang der erforderlichen Unterstützung auf einem neutralen Vordruck (den das Schulsekretariat vorhält oder ggf. dann als Download unter [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de), Stichwort: Bürgerservice/Formular-service zur Verfügung steht) schriftlich fixieren und darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, beim Jobcenter Heidelberg bzw. dem Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg die Übernahme der Kosten bzw. deren Erstattung zu beantragen, falls sie nicht selbst aufgebracht werden können.

Die eingerichtete Arbeitsgruppe erarbeitet Eckpunkte und Strukturen zur künftigen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Über den Sachstand wird in der Sozialausschusssitzung am 28.06.2011 berichtet.